

sowie des Neuaufbruchs einer christlichen Philosophie, die nach dem Ersten Weltkrieg zu beobachten ist. Interessant in den verschiedenen Ansätzen ist: „der Glaube ist partial, so dass er durch eine höherstufige und umfassendere Vernunftkonzeption gleichsam auf den Allgemeinbegriff gebracht und korrigiert werden könnte. Die verschiedenen philosophischen Konzeptionen erfassen vielmehr nur gleichsam einen Ausschnitt, eine Perspektive der sehr viel reicheren christlichen Wahrheit“ (65).

Im zweiten Teil geht Seubert auf das Verhältnis zwischen dem „Gott der Philosophen“ und dem „Christus der Theologen“ ein. Zwar verändern sich die konkreten Bestimmungen des Gottes der Philosophen, und doch beobachtet man auch den Einen, „der immer Seiende, zeit-übergreifende und absolute, ... der das All in sich schließende Gott der Philosophen“ (66). Seubert schließt seinen aufschlussreichen Aufsatz mit den Möglichkeiten und Grenzen einer christlichen Philosophie und ihr Verhältnis zu anderen theologischen Disziplinen. Auf jeden Fall ein empfehlenswertes Buch mit Einsichten in das Verhältnis des Absolutheitsanspruchs des christlichen Glaubens zu der Philosophie und den Weltreligionen.

Pascal D. Bazzell

---

Salomo Strauß: *Gemeinschaft mit dem Heiligen. Zur Ekklesiologie Peter Brunners*, Neuendettelsau: Freimund, 2014, 190 S., € 18,90

---

Besteht unter denen, die heute Kirche gestalten und leiten, Klarheit und Konsens darüber, was das Wesen und den Auftrag der „ekklesia tou theou“ ausmacht?

Der Münsinger Pfarrer Salomo Strauß fragt in seiner Dissertation (2012, Ludwig-Maximilians-Universität München, Gunther Wenz, Jan Rohls), nach der Ekklesiologie Peter Brunners (1900–1981), den er zu Recht als einen „der profiliertesten Lutheraner und ökumenisch aktivsten Theologen des 20. Jahrhunderts“ vorstellt. Die Arbeit bietet eine Zusammenschau der einzelnen Beiträge Brunners zum Thema, dessen ganze Theologie sich unter die Zielbestimmung „pro ecclesia“ subsummieren lässt. Der Autor entscheidet sich methodisch gegen einen Vergleich mit andern ekklesiologischen Entwürfen. Diese Entscheidung ermöglicht eine bemerkenswert knappe Darstellung in drei Teilen auf nur 126 Seiten: Teil I – Die Kirche als Werk des dreieinen Gottes, Teil II – Die Kirche als *communio sanctorum*, Teil III – Die Wesensattribute der Kirche.

In Teil I wird unter der Überschrift „Die protologische Grundlegung der Kirche“ Gottes Selbstbestimmung zur Gemeinschaft mit dem Menschen vor aller Zeit beschrieben. Gottes Gegenüber ist keine Marionette, sondern Person, die ohne Willen, ohne Entscheidungsspielraum, ohne Fähigkeit zur Antwort nicht zu denken ist: „Gott will, dass der Mensch die Gabe, die er von dem Schöpfer in der

Zuwendung gottheitlichen Lebens und gottheitlicher Liebe empfängt, tatsächlich in die eigene Hand nimmt, in seine personale Mitte hineinnimmt und sie so, bereichert durch den Akt personaler Bejahung und durchwaltet von dem personalen Selbst des Menschen, dem Geber zurückschenkt.“ (Zitat P. B., 31) Schon im Paradies wendet sich das Geschöpf gegen seinen Schöpfer und zerbricht damit die ursprüngliche „Gemeinschaft mit *dem Heiligen*“ (Buchtitel). Auf die Wiederherstellung dieser Gemeinschaft zielt die Kenosis der Liebe Gottes in der Gestalt des Gottessohnes ab. Weil Brunner die Realität dieser rettenden Liebe durch Bultmanns Entmythologisierungsprogramm verleugnet sieht, widerspricht er dem Marburger Exegeten schon auf der Alpirsbacher Tagung 1941, bei der Bultmann seine Thesen vorträgt. Das geschichtlich-reale Christusereignis ist „die christologische Ermöglichung von Kirche“, aber noch nicht „die pneumatologische Verwirklichung von Kirche“: Es ist noch nicht die Hineinnahme des Einzelnen in die Gemeinschaft mit Gott durch die „grundlegende Wortverkündigung“ der Kirche, die zum Glauben und zur Taufe führt. Damit ist Karl Barths Ansatz in Frage gestellt, der durch die Verklammerung von Erwählungs- und Rechtfertigungslehre die Unterscheidung zwischen der Erwerbung des Heils am Kreuz und der Zuwendung des Heils zum Einzelnen verwischt.

Teil II erklärt die „*communio sanctorum*“ als „Gemeinschaft an den sancta“, an den Gnadenmitteln Wort und Sakrament, die die Gemeinschaft mit Gott und mit andern Gläubigen ermöglichen. Wortverkündigung, Taufe und Abendmahl erinnern nicht nur an ein historisches Christusereignis, sondern setzen es so gegenwärtig, dass die Teilhabe am Christusheil möglich wird. Diese Vergegenwärtigung beschreibt Brunner mit dem aus der römisch-katholischen Messe-Theologie entlehnten Begriff „Repräsentation“, der allerdings die Einmaligkeit des historischen Christusereignisses nicht aufheben soll. Auf die „sakramentale Teilgabe“ am gegenwärtig gesetzten Christusereignis ist der Gläubige immer neu angewiesen, weil er auf seinem Lebensweg der Anfechtung ausgesetzt ist, den Glauben aufzugeben und die Gottesgemeinschaft zu verlassen. Die „auferbauende Wortverkündigung“ und das Abendmahl, „das Eigentümlichste des Gottesdienstes“ (Zitat P. B., 87), stärken den Glauben und rufen „das sakrizifielle Lob Gottes“ in Gottesdienst und Alltag hervor, was als Hingabe an Gott zu verstehen ist, keinesfalls als sühnwirkendes Handeln des Menschen.

Einheit, Heiligkeit und Katholizität sind Attribute der verborgenen Kirche, die nichts anderes ist als der pneumatische Christusleib; so führt Teil III aus. Hinter dieser Einsicht steht unter anderem Brunners Erfahrung im Kirchenkampf, dass im Widerstand gegen das Antichristliche geistliche Gemeinschaft mit Christen anderer Kirchen möglich wurde. Trotz interkonfessioneller Verbundenheit lässt sich die Trennung der Kirchen nicht einfach aufheben, weil sich die sichtbare Kirche am Kriterium der Apostolizität messen lassen muss, nämlich an der Frage, ob in ihr das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente rechtmäßig verwaltet werden. Wo Wortverkündigung und Sakramentsverständnis von der in der Schrift gegebenen apostolischen Lehre nach der Überzeugung einer Kirche,

wie sie im Bekenntnis dokumentiert ist, abweichen, ist eine volle Kirchengemeinschaft oder Fusion mit andern Kirchen nicht möglich. Für die Erhaltung des originalen Evangeliums in der konkreten Kirche sorgt das „ordinationsgebundene Amt“, das „missionarische Boten- und Hirtenamt“ (Zitat P. B., 140), das im Sendungsbefehl des Auferstandenen gründet. Gleichwohl trägt die ganze Gemeinde, „das Priestertum aller Getauften“, Verantwortung für die Kommunikation durch Gottes Wort und des Menschen Antwort. Weil Gottesdienstgeschehen und geistliches Leben durch die Sündhaftigkeit des Menschen immer gefährdet sind, ist die unablässige Besinnung auf die *norma normans* der Heiligen Schrift nötig.

Durch kurze Verweise oder Exkurse zeigt der Autor, dass er sich mit den Quellen und der Herkunft der Gedanken Brunners eingehend beschäftigt hat. Quellenstudium setzt auch der Anhang mit dem Abdruck bisher unveröffentlichter Dokumente voraus (zum Beispiel die Thesenreihe „Dahlem?! Einheit und Reinheit der Kirche“, BK-Tagung 1938 – Zitat: „Eine Kirche hat keine Bindung an das Bekenntnis, wenn sie wider das Bekenntnis lehrt und Irrlehre duldet.“; Briefwechsel mit Bischof Dietzfelbinger zum Thema Ordination 1969). Allerdings würde man sich bei der Beleuchtung der Hintergründe etwas mehr Ausführlichkeit wünschen. Die Stärke der Arbeit, ihre Gerafftheit, kann man auch als gewisse Schwäche sehen. Ihrer Sprache würde an manchen Stellen stilistische Glättung wohl tun. Unangenehm fallen die relativ häufigen Druck- und Schreibfehler auf.

Der Verdienst der Arbeit liegt darin, Brunners Lehre so gekonnt zu umreißen, dass das Wunder der „*ekklesia tou theou*“ neu hervortritt. Für so manchen Leser wohl auf anstößige Weise. Doch es könnten wertvolle Denkanstöße daraus werden. Was bedeutet es für die Schwerpunktsetzungen im kirchlichen Jahresprogramm, dass es in der Kirche um Heil oder Unheil für den Einzelnen im eschatologischen Horizont geht? Müsste die Motivation für Evangelisation und Glaubenskurse in einer säkularen Gesellschaft nicht in dem Maße wachsen, in dem man erkennt, dass der Mensch ohne Eingliederung in den Leib von Jesus Christus und in eine gelebte Glaubensgemeinschaft nicht bestehen kann im Gericht Gottes? Könnte sich eine deutlichere Lehre über die heilsame, glaubensbewahrende Gegenwart des Herrn im Gottesdienst nicht positiv auf den Gottesdienstbesuch einer Gemeinde auswirken? Was bedeutet es für den Umgang mit der Heiligen Schrift, dass nur die Schriftnorm die apostolisch verbrieftete Heilsbotschaft erhalten kann? Könnte die Auflösung einer biblisch gebundenen Lehre nicht dadurch verhindert werden, dass die Verantwortung der Gemeinde für die Verkündigung ernst genommen und sie bei schwerwiegenden Eingriffen in bisher geltende Kirchenordnung (beispielsweise beim Thema Homosexualität) ein mehrheitliches Veto einlegen kann? Was bedeutet es für eine Tendenz zur Kircheneinheit ohne einheitliches Lehrbekenntnis, etwa innerhalb der EKD, dass gerade das gemeinsame Bewahren der Apostellehre die „*ekklesia tou theou*“ ausmacht?